

III
01
Herrn Czerwonka

DS 00530/ 2015 Beschränkung für Zirkusbetriebe mit Wildtieren

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe zu vermieten, die keine Tiere wildlebender Arten, sog. Wildtiere, mitführen. Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Kamele und Kamelartige, Kängurus, Krokodile, Nashörner, Raubkatzen, Reptilien, Robben, Strauße und Zebras. Bereits geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt. Vorstehende Festlegung gilt auch für gewerbliche oder sonstige Genehmigungen, sofern Zirkusbetriebe auf privaten Flächen gastieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

Zur Thematik „Zirkusveranstaltungen mit Wildtieren“ gab es bereits 2004 einen Antrag DS0870/03 an die Stadtvertretung, allerdings zur Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Hessen zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Der Beschluss der Stadtvertretung wurde seinerzeit dem Bundesrat mitgeteilt.

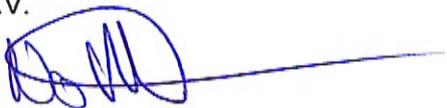
2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Zum oben genannten Antrag wird vorgeschlagen, im Zusammenwirken mit den Flächenverwaltern für die kommunalen Flächen, dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung als Aufsichtsbehörde für Zirkusbetriebe und dem Fachdienst Recht den Beschlussvorschlag auf die Durchführbarkeit zu prüfen und im Ergebnis ggf. einen Verfahrensvorschlag zum weiteren Umgang der Stadtvertretung vorzulegen

I.V.



Bernd Nottebaum